

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens

stellvertretender Vorsitzender

Beigeordneter Peter Winkelmann

Mitglied

Ratsherr Thorsten Dinkela (Zoom)

Ratsherr Guido Franke

Ratsherr Marco Gravili

Ratsfrau Heike Lietz (Zoom)

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Sören von Nolting

Von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Marcel Runge

Herr Bjarne Allruth

Frau Scarlett Springmann

Herr Frank Schwarzwälder

Frau Stefanie Schaper

Herr Constantin Zimmermann

Frau Kristin Goy (Protokollführerin)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Schliestedt eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 18.09.2024**

Das Protokoll wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

3. **Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage**

Herr Beushausen berichtet u.a., dass die derzeitige Flüchtlingslage insgesamt ruhiger als vor einem Jahr sei. Das Schleberghotel habe aktuell neun bis zwölf Personen aufgenommen. Es liege hier keine Vollauslastung (max. 20 Personen) vor.

Schwerpunkt mit den ukrainischen Flüchtlingen sei die Arbeitsplatzaufnahme. Hierzu werden Gespräche mit ansässigen Firmen geführt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Keine.

5. **Betriebsabrechnung 2023 - Baubetriebshof, Straßenreinigung und Winterdienst, manuelle Straßenreinigung (Innenstadt), Abwasserbeseitigung und Friedhöfe**

Herr Allruth stellt anhand einer Präsentation ausführlich die Betriebskostenabrechnung 2023 vor.

Baubetriebshof

- **Kosten des Stundenverrechnungssatzes**
Die Personalkosten umfassen die größte Position mit 1.725.000,- €. Zu berücksichtigen sei die Sonderzahlung für Tarifangestellte i.H.v. 3.000,- € pro Person. Auf dem Baubetriebshof sind 26 Festangestellte sowie 6 Saisonkräfte beschäftigt.

Die Nebenkosten i.H.v. insgesamt 325.000,- € setzen sich durch folgende Bereiche zusammen:

- Material- und Sachkosten mit ca. 97.000,- €. Im Vergleich zu 2022 liege ein konstantes Kostenniveau vor.
- Die Fremdkosten liegen bei insgesamt ca. 42.000,- €. Dies sei im Vergleich zu 2022 fast eine Verdoppelung (20.000,- € Mehrkosten) und begründe sich durch die Heizungsenergiekosten.
- Die Kosten aus inneren Verrechnungen belaufen sich auf rund 144.000,- €. Hierbei sei eine leichte Kostensenkung ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen.
- Die kalkulatorischen Kosten betragen ca. 41.000,- €.

Daraus ergeben sich umlagefähige Gesamtkosten i.H.v. rund 2.050.000,- €.

- **Arbeits- und Ausfallstunden 2023**
Für andere Ämter/Einrichtungen wurden insgesamt ca. 33.464 Arbeitsstunden geleistet. Dies seien rund 2.500 Stunden mehr als zum Vorjahr.
Außerdem sind 7.305 Stunden für Eigenleistungen entstanden. Hierzu zählen beispielsweise Arbeiten für die Unterhaltungen von eigenen Grundstücken und Fahrzeugen.
Unter die Ausfallstunden zählen z.B. Urlaub, Feiertage sowie Krankstunden und betragen 2023 insgesamt 18.611 Stunden. Das Niveau liege ähnlich wie 2022. Anzumerken sei u.a., dass beispielsweise Langzeiterkrankungen mit rund 2.500 Stunden vorliegen.
- **Stundenverrechnungssatz 2023**
Die Teilung der Gesamtkosten (2.049.661,- €) durch die geleisteten Fremdstunden (33.464) ergeben den Stundenverrechnungssatz i.H.v. 61,23 € pro Stunde. Dies sei eine Reduzierung von 0,33 € zum Vorjahr.
- **Anschaffungen 2023**
Für die Betriebsleitung wurde ein neues Fahrzeug (Suzuki Vitara – ALF-AB 100) im Wert von ca. 26.000,- € angeschafft. Die Nutzungsdauer liege bei 10 Jahren.
Des Weiteren wurden zwei gebrauchte Mercedes Sprinter im Wert von jeweils ca. 30.000,- € gekauft. Die Restnutzungsdauer liege bei ca. fünf Jahren.
Außerdem wurde ein Böschungsmäher von der Firma Dücker im Wert von ca. 19.000,- € erworben. Hier werde mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren gerechnet.

Fahrzeuge werden nach Möglichkeit länger als die vorgesehene Nutzungsdauer genutzt.

- **Kosten für Fahrzeuge und Maschinen**
Die Kosten für Benzin und Diesel liegen bei rund 87.000,- €. Im Vergleich zum Vorjahr sei dies eine Reduzierung von rund 10.000,- €. Die Reparatur- und Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 82.000,- €. Diese Kosten seien leicht rückläufig. Allerdings war bei einem Unimog eine Zylinderkopfreparatur notwendig geworden und schlug mit rund 20.000,- € zu buche.
Die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen beträgt ca. 46.000,- €. Hierbei sei eine Kostensteigerung bei den Großflächenmähern zu verzeichnen.
Die Stundenverrechnungssätze je Fahrzeuggruppe belaufen sich wie folgt:
 - PKW/Pritsche = 10,- €
 - LKW/Unimog = 50,- €
 - Schlepper/Radlader = 45,- €
 - Großflächenmäher = 30,- €
 - Bagger = 35,- €.

Herr Franke erkundigt sich nach einer Strategie zur Veränderung des hohen Altersdurchschnittes. Darauf antwortet Herr Beushausen, dass es ein schwieriger Prozess sei. Es werden keine speziellen Auswechselungen vorgenommen. Aktuell werde jede ausgeschiedene Stelle wieder neubesetzt. Ziel sei es hierbei jüngere Kräfte einzustellen.

Herr Sachs merkt hierzu an, dass der Altersdurchschnitt sich alle paar Jahre verändern werde. Außerdem sollte der schwierige Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Auf die Anfrage von Herrn Sachs zum Thema Fortbildung, berichtet Herr Zimmermann, dass jährliche Fortbildungen stattfinden. Diese befinden sich allerdings in einem anderen Budget. Herr Allruth informiert, dass die Fortbildungsstunden nicht auf Seite 18 sondern auf Seite 17 mit aufgenommen worden seien. Eine differenziertere Darstellung sagt Herr Allruth zu.

Herr Franke und Herr Schliestedt erkundigen sich nach den hohen Reparaturkosten u.a. für die neu angeschafften Fahrzeuge. Darauf antwortet Herr Allruth, dass es bei den Kosten um so ge-

nannte Herstellungs- bzw. Umrüstkosten gehe. Es wird darum gebeten, solche Umrüstkosten genauer in der Abrechnung zu bezeichnen.

Der Stundenverrechnungssatz je Fahrzeuggruppe werde eigenständig berechnet, antwortet Herr Allruth die Anfrage von Herrn Franke.

Straßenreinigung und Winterdienst

- **Straßenreinigung – Jahresergebnis**
Die Fremdleistungskosten durch die Firma Roselieb belaufen sich für 2023 auf ca. 69.000,- €. Die Kosten aus inneren Verrechnungen betragen ca. 23.000,- €. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf ca. 92.000,- €. Die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2019 bis 2021 ist in Summe mit ca. 3.000,- € zu berücksichtigen. Durch Gebühren wurden insgesamt ca. 99.000,- € eingenommen. Der Gebührensatz lag bei 0,93 €/m. Der öffentliche Anteil liege bei ca. 26.000,- €. Daraus ergeben sich Einnahmen von insgesamt ca. 128.000,- €. Aus der Gegenüberstellung der Kosten und der Einnahmen ergibt sich eine Kostenüberdeckung i.H.v. ca. 23.000,- €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 122 %.
- **Winterdienst**
Für den Bereich des Winterdienstes wurden insgesamt 2.006 Stunden 2023 geleistet. Die meisten Stunden fielen im Januar (490), März (295), November (564) und Dezember (564) an. Dies sei ein Anstieg von knapp 1.000 Stunden zum Vorjahr. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 258 Tonnen Streusalz verbraucht. Dies ist ein Anstieg von 126 Tonnen im Vergleich zum Jahr 2022.
- **Winterdienst – Anschaffungen**
Für den Winterdienst wurden zwei Schneepflüge beschafft. Die Anschaffungskosten liegen bei jeweils ca. 14.700,- €. Angeschafft wurden sie am 01.11.2023. Die Nutzungsdauer beträgt 11 Jahre.
- **Winterdienst – Jahresergebnis 2023**

- Personalkosten (z.B. Organisation des Winterdienstes und Rufbereitschaft)	Ca. 41.000,- €
- Material- und Sachkosten (z.B. Reparaturen an Winterdienstgeräten und Streusalzbeschaffung)	Ca. 44.000,- €
- Kosten aus inneren Verrechnungen (Kosten für die Leistung anderer Ämter und für die Ausführung des Winterdienstes)	Ca. 204.000,- €
- Kostenüberdeckung aus den Jahren 2019-2021	Ca. 39.000,- €
- Gebühreneinnahmen (0,58 €/m)	Ca. 143.000,- €

Das Jahresergebnis weist eine Kostenunterdeckung i.H.v. ca. 33.000,- € aus. Der Kostendeckungsgrad liegt somit bei rund 89 %.

- **Entwicklung der Gebührensätze**
Der extreme Winter 2021 hat Auswirkungen auf die Gebührensätze durch die geringen damaligen Winterdienstgebühren. Für 2024 liegen die Gebühren für die Straßenreinigung bei 0,80 €/m und für den Winterdienst bei 0,76 €/m. Dies ist beispielsweise ein Anstieg von 0,18 €/m bei den Winterdienstgebühren zum Vorjahr. Die Straßenreinigungsgebühren sind um 0,13 €/m gesunken.

Manuelle Straßenreinigung (Innenstadt)

- Jahresergebnis 2023
 - Personalkosten Ca. 56.200,- €
(z.B. Organisation und Ausführung)
 - Material- und Sachkosten Ca. 2.500,- €
(z.B. Akkus für Geräte)
 - Kalk. Kosten Ca. 2.700,- €
(z.B. Neuanschaffung Multi-Dumper)
 - Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 Ca. 2.600,- €
 - Gebühreneinnahmen (14,22 €/m) Ca. 63.900,- €
 - Erträge aus int. Verrechnungen Ca. 23.000,- €
(z.B. Aushilfstätigkeiten Baubetriebshof)

Das Jahresergebnis weist eine Kostenüberdeckung i.H.v. ca. 5.400,- € auf.

- Entwicklung der Gebührensätze
Die Gebührensätze für die Jahre 2020 bis 2024 haben sich wie folgt entwickelt:
 - 2020 = 13,59 €
 - 2021 = 13,18 €
 - 2022 = 14,27 €
 - 2023 = 14,22 €
 - 2024 = 15,56 €

Frau Lietz fragt nach einer Arbeitsplatzbeschreibung von dem Stadthausmeister. Hierzu führt Herr Beushausen aus, dass es eine Arbeitsplatzbeschreibung gebe, diese aber nicht im Ausschuss vorgestellt werde. Es handelt sich hierbei um das laufende Geschäft der Verwaltung.

Abwasserbeseitigung

- Abwasserbeseitigung
 - Personalkosten Ca. 690.000,- €
(z.B. Betriebspersonal und Verwaltung)
 - Material- und Sachkosten Ca. 154.000,- €
(z.B. Betriebsstoffe zur Wasseraufbereitung)
 - Fremdleistungen Ca. 779.000,- €
(z.B. Bauunterhaltung Kläranlage und Kanalnetz, Kosten Energieversorgung)
 - Kalk. Abschreibungen und Zinsen Ca. 2.319.000,- €
(Inbetriebnahme Baumaßnahme III)
 - Kosten aus inneren Verrechnungen Ca. 245.000,- €

Die gesamten Kosten der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf insgesamt ca. 4.163.000,-€.

Herr Franke erkundigt sich nach den höheren Personalkosten (Verwaltungsbereich) im Vergleich zum Jahr 2022. Hierzu führt Frau Schaper aus, dass dies noch aus ihrer Elternzeit stamme. Die Vertretung habe in der Zeit Herr Schwarzwälder übernommen.

Auf die Anfrage von Frau Lietz in Bezug auf die Kosten für den Stromverbrauch, beantwortet Herr Allruth, dass es insgesamt zwei Messstellen gebe und der Eigenverbrauch separat aufgelistet sei. Frau Schaper fügt noch hinzu, dass aus technischen Gründen eine Überproduktion nicht gespeichert werden könne.

Herr Behrens fragt nach der zeitlichen Ausnutzung des Faulturmgases und somit einer größeren Ausnutzung der Pufferspeicherung. Eine solche bedarfsorientierte Nutzung sei technisch schwierig umzusetzen, teilt Frau Schaper mit und sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Faulgasproduktion ist sehr unterschiedlich und das produzierte Methangas wird im Niederdruckgasspeicher gelagert. Die Energieverbräuche der Aggregate sind diskontinuierlich der Energieerzeugung im BHKW.

- Schmutzwasserbeseitigung
Die gesamten Kosten (z.B. lfd. Kosten, kalk. Abschreibungen, kalk. Verzinsungen) für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf insgesamt ca. 2.777.000,- €. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2019-2021 i.H.v. ca. 247.500,- € sowie den Gebühreneinnahmen i.H.v. ca. 2.409.000,- € (2,74 €/m³). Daraus ergibt sich eine Kostenunterdeckung i.H.v. ca. 20.000,- € und ein Kostendeckungsgrad von 99%.
- Niederschlagswasserbeseitigung
Die gesamten Kosten (z.B. lfd. Kosten, kalk. Abschreibungen, kalk. Verzinsungen) für die Niederschlagswasserbeseitigung belaufen sich auf insgesamt ca. 627.000,- €. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2019-2021 i.H.v. ca. 25.000,- € sowie den Gebühreneinnahmen i.H.v. ca. 607.000,- € (0,27 €/m³). Daraus ergibt sich eine Kostenüberdeckung i.H.v. ca. 5.000,- € und ein Kostendeckungsgrad von 100%.

Friedhöfe

- Anschaffungen
Für die Friedhöfe wurden ein Grillo Aufsitzmäher im Wert von ca. 21.000,- € sowie eine Stubbenfräse i.H.v. 9.000,- € angeschafft. Die Nutzungsdauer liegt jeweils bei 6-7 Jahren.
- Jahresergebnis
Das Jahresergebnis 2023 liegt bei einer Kostenunterdeckung i.H.v. 150.000,- €.

- Personalkosten	Ca. 335.000,- €
(z.B. 6 Vollzeitbeschäftigte)	
- Material- und Sachkosten	Ca. 27.000,- €
(z.B. Rückgang Unterhaltung Gruftebagger)	
- Fremdleistungen	Ca. 133.000,- €
(z.B. Verdoppelung Energiekosten)	
- Gebühreneinnahmen	Ca. 477.000,- €
- Gebühreneinnahmen
Die Einnahmen stellen sich u.a. wie folgt dar:

- Ersterwerb eines Nutzungsrechts	Ca. 290.709,- €
- Verlängerung eines Nutzungsrechts	Ca. 39.023,27 €
- Bestattungsgebühren	Ca. 77.701,- €
- Sonstige Benutzungsgebühren	Ca. 69.600,- €

Des Weiteren werden die Bestattungsarten der letzten 5 Jahre vorgestellt. Im Jahr 2023 fanden z.B. 44 Sarg- und 191 Urnenbestattungen statt.

- Jahresergebnis – Gebührenarten
Für 2023 lag insgesamt eine Kostenunterdeckung von ca. 150.000,- €. Diese teilt sich nach Grabnutzungsgebühren (-79.000,- €), nach Bestattungsgebühren (-27.000,- €) sowie nach sonstigen Benutzungsgebühren (-44.000,- €) auf.

Herr Schliestedt fragt nach, ob die Gerätschaften in Abstimmung mit dem Baubetriebshof angeschafft wurden. Hierzu informiert Herr Runge, dass die Firma des Aufsitzmähers neu auf dem Markt sei und dieses damals für uns ein Probeobjekt dargestellt habe. Aufgrund der guten Erfahrungen, wurde im Jahr 2024 ein weiterer Mäher des gleichen Modells beschafft.

Herr Franke erkundigt sich nach einem möglichen Einsatz von Mährobotern. Darauf antwortet Herr Runge, dass für die städtischen Friedhöfe noch kein Einsatz in Frage komme. Es sei z.B. der Vandalismus zu beachten.

Auf die Anfrage von Herrn Schliestedt zu den sonstigen Abfällen (Seite 77) sagt Herr Allruth eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten waren falsch veranschlagt. Dies hat lediglich eine geringe Auswirkung auf das Gesamtergebnis für den Bereich der Grabnutzungsgebühren, welches intern korrigiert wurde.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schwarzwälder berichtet, dass der Auftrag für die Kanalertüchtigung im Bereich „Hinter dem Krüge in Föhrste“ inzwischen vergeben wurde. Er rechne damit, dass mit den Arbeiten in zwei bis drei Wochen begonnen werde.

7. Anfragen

Herr Behrens erkundigt sich, wann mit der Freigabe des Straßenbereiches „Limmerburg“ gerechnet werden könne. Hierzu führt Herr Laugwitz aus, dass die Wasser-Leitungen fertig angeschlossen seien. Es werde in den nächsten Tagen noch eine Leitungsspülung durchgeführt und zum Ende der Woche ans öffentliche Netz angeschlossen. Anschließend müsse die Straße wiederhergestellt werden. Je nach Wetterlage rechnet er mit einer Freigabe im Laufe der nächsten Woche.

Herr Franke fragt nach, um welche Baumaßnahme es im Bereich der Fußgängerbrücke in Godenau, Am Rothenberg, gehe. Eine entsprechende Prüfung sagt Herr Beushausen zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Im letzten halben Jahr war die Firma Metallbau Alfeld direkt am Brückenbauwerk tätig (Anschweißen von Aussteifungen). Im unbefestigten Brückenvorfeld war die Deutsche Telekom (Glasfaserverlegung „Weiße Fleckenförderung“) und das ÜWL (Kabelreparatur) tätig.

Bei den Glasfaserarbeiten seien im Bereich des Radweges in Limmer (B3 – Kampstraße) die Baugruben lediglich mit Kies befüllt worden, teilt Herr Winkelmann mit und sieht diesen Bereich als Gefahr an. Hier sagt Herr Beushausen auch eine Prüfung zu. Allerdings läge dieser im Zuständigkeitsbereich der SM Gronau.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 18.30 Uhr beendet.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister